Nr. 2839. Freitag, 3. Februar. (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Ilgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 2. Febr., 6¾ Uhr Abends.

Berlin, 2. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Die vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen hielten heute eine fünfstündige Berathung zunächst über den Staatsvertrag mit Oldenburg. Referent für die Handelscommission war Dr. Ziegert, für die Finanzcommission v. Benda. An der Debatte betheiligten sich hauptsächlich die Abgeordneten Schiebler, v. Bonin und Hoffmann-Ohlau; Seitens der Regierung Oberst Scheuerlein für das Marineministerium, Geh. Rath Wolff für das Handelsministerium, Regierungs-Assessor Hoffmann für das Finanzministerium, Legationsrath Jordan für das auswärtige Ministerium. Bei der Abstimmung wurde beschlossen, dem Plenum den Eintritt in die Berathung für den als nützlich erkannten Vertrag zu empfehlen, die Beschlußnahme aber bis zum gesetzlichen Zustandekommen des Staatshaushalts-Etats auszusetzen.

Hieran schloß sich die Berathung über die Vorlagen, betreffend die Eisenbahnen von Danzig-Neufahrwasser, Heppens-Oldenburg und Berlin-Cüstrin. Es kamen schließlich mehrere Anträge zur Abstimmung: 1) Benda beantragte, die erforderlichen Summen aus der Staatskasse und zwar zunächst aus den in den Händen der Regierung befindlichen außer Cours gesetzten Eisenbahnactien zu decken; 2) Löwe-Bochum: Die Beschlußnahme bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats pro 1865 auszusetzen; 3) Michaelis: Einfache Vertagung.

Der Antrag Löwe wurde angenommen, eventualiter falls das Haus den Antrag Löwe nicht annehme, die Verwerfung der Vorlage zu empfehlen. —

Bei der heutigen Nachwahl im Kreise Friedeberg-Arnswalde wurde von Saucken-Julienfelde zum Abgeordneten gewählt.

Der Ausschußbericht in der Steuerreformfrage.

In der nächsten Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung wird die Steuerreform-Angelegenheit zur Verhandlung kommen. Der Ausschußbericht wird bereits an die Mitglieder vertheilt. Wir theilen denselben nachstehend im Wesentlichen mit, um unsern Lesern Gelegenheit zur Prüfung und Aeußerung in dieser Frage zu geben. Wir werden gern bereit sein, jeder Meinungsäußerung darüber, so weit es irgend der Raum gestattet, eine Stelle in dieser Zeitung einzuräumen. In dem Ausschußbericht heißt es nach einer kurzen Einleitung:

Der Ausschuß ist zunächst der Ansicht, daß in Folge der mit dem 1. Januar 1865 erfolgten Einführung der allgemeinen Staats-Gebäudesteuer die bisherige städtische Grundsteuer außer Erhebung zu setzen ist, da sie lediglich zum Zweck der Deckung der Seitens der Commune an den Staat entrichteten, mit dem 1. Januar in Fortfall kommenden Servis-Abgabe eingeführt ist. Der Ausschuß empfiehlt daher der Stadtverordneten-Versammlung die Annahme des Magistrats-Antrages:

1. daß mit dem 1. Januar 1865 die städtische Grundsteuer außer Erhebung gesetzt wird.

Ebenso ist der Ausschuß darin mit dem Magistrat einverstanden, daß die bisherige städtische Miethssteuer, wenngleich sie, wie die städtische Grundsteuer zur Deckung der Servisabgabe an den Staat eingeführt und früher auch verwandt sei, dennoch nicht ohne Ersatz dafür zu gewinnen, fortfallen könne, da dieselbe in den letzten Jahren thatsächlich zu communalen Einrichtungen verwandt sei. Die städtische Grundsteuer allein (39,200 Rp.) hat nämlich, wie dies bereits in der Magistratsvorlage ausgeführt ist, im Jahre 1862 einen um 2300 Rp. höheren Ertrag gegeben, als die Servisabgabe (32,200 Rp.) und die Rente an Stelle der Verpflichtung zur Tragung der Criminalkosten (4700 Rp.) zusammen ausmachten. Allerdings hält auch der Ausschuß eine Reform der bisher nur von den Miethern erhobenen Miethssteuer für geboten, weil sie eine Ergänzung der von den Hausbesitzern erhobenen, nunmehr fortfallenden städtischen Grundsteuer gewesen sei.

Der Ausschuß empfiehlt ferner, in Uebereinstimmung mit dem Magistrat, diese Reform auch zugleich auf die bisher unter dem Namen Müll-, Wacht- und Laternengeld, Speicherwächtergeld und Ausgleichungs-Servis erhobenen Real-Abgaben auszudehnen. Dies würde einem allseitig gehegten Wunsche entsprechen, da die Vertheilung dieser Abgaben eine ungerechte und unzweckmäßige ist und die Veranlagung und Erhebung mit vielfachen Unzuträglichkeiten für die Verwaltung verbunden ist. Der Ausgleichungs-Servis besteht beispielsweise in einer Abgabe von 14 Sgr. für jede bewohnbare Stube ohne Unterschied der Lage, der Größe und des Nutzungswerthes.

Der Vorschlag, die Reform dieser Steuern noch vorläufig zu vertagen und im Zusammenhange mit der Reform sämmtlicher städtischen Steuern, insbesondere der Communal-Einkommen-Steuer zu vertagen, fand aus diesen Gründen keine hinreichende Unterstützung.

Schließlich empfiehlt der Ausschuß auch die von dem Magistrat vorgeschlagene Uebernahme der Beleuchtung, Bewachung und Müllabfuhr in den Vorstädten, wogegen diese zu den neu einzuführenden Steuern mitbeitragen sollen. Der Magistrat hat die auf die Kämmereikasse für diesen Zweck zu übernehmenden Mehrkosten auf 3500 Rp. jährlich veranschlagt. Von einigen Seiten wurde in dem Ausschusse allerdings die Befürchtung ausgesprochen, daß diese Summe nicht ausreichen, sondern in Wirklichkeit erheblich größer sein dürfte, weil die Vorstädte, wenn der Commune die Sorge für Beleuchtung, Bewachung und Müll-Abfuhr in denselben obliegen würde, höhere Anforderungen stellen würden, als bisher. Deshalb sei die Annahme des Magistrats-Vorschlages, da von den Vorstädten eine Gegenleistung für die Mehrbelastung der Kämmereikasse nicht zu erwarten sei, für jetzt überhaupt nicht zu empfehlen.

Gegen diese Ansicht wurde indeß namentlich von den Vertretern des Magistrats geltend gemacht, daß die Vorstädte mit ihren Forderungen einer bessern Beleuchtung und Bewachung stets auf die Zeit vertröstet worden, wo die Grundsteuer regulirt werden würde. Die Besorgniß, daß die städtische Verwaltung mit der Summe von jährlich 3500 Rp. für gedachte Zwecke nicht ausreichen würde, sei ungegründet. Die Kosten für das Nachtwachtwesen der sechs Vorstädte hätten nach den Rechnungen von 1862 resp. 1863 betragen 1220 Rp. und davon seien schon bisher 370 Rp. aus der Kämmereikasse gezahlt; die Kosten für Beleuchtung ferner hätten in den Vorstädten (mit Ausnahme von Langfuhr, welches 77 Rp. für diesen Zweck selbst aufgebracht habe) in den Außenwerken und auf den Speicherinseln 2030 Rp. betragen. Etwa die Hälfte dieser Summe, also 1015 Rp., mögen auf die Vorstädte zu veranschlagen sein. Eine Müll-Abfuhr sei nur in Neufahrwasser erforderlich gewesen. Die Kosten für Nachtwachtwesen und Beleuchtung in den Vorstädten hätten hiernach, abgesehen von den Kämmerei-Zuschüssen, jährlich nur circa 2300 Rp. betragen. Mit der in Anschlag gebrachten Summe von 3500 Rp., also 1200 Rp. mehr als bisher, werde man gewiß allen Anforderungen entsprechen können.

Dieser Ansicht schloß sich die Majorität des Ausschusses an und beantragt demgemäß die Annahme der Anträge des Magistrats Nr. 3 und 5, dahin gehend:

3. daß mit dem 1. April das Wacht-, Müll- und Laternengeld, das Speicherwächtergeld und der Ausgleichungs-Servis und in den Vorstädten die besonderen Abgaben und Beiträge, welche für Bewachung, Müllabfuhr und Erleuchtung erhoben werden, außer Hebung gesetzt werden,

und

5. daß der Magistrat die Bewachung und Erleuchtung der Vorstädte und die Müllabfuhr, so weit es nicht schon geschehen, in eigene Verwaltung nimmt.

Nach den vorstehenden Anträgen des Magistrats und des Ausschusses ist also Deckung zu beschaffen:

1)	für den Ausfall an der Grundsteuer	2300 Rp.
2)	" Miethssteuer	14,400 "
3)	" Ausgleichungsservis	10,800 "
4)	" Müll-, Wacht- und Laternengeld incl. 960 Rp. Speicherwächtergeld	16,600 "
5)	" die in den Vorstädten zu übernehmende Nachtwache, Beleuchtung und Müllabfuhr	3500 "
	Summa für	47,600 Rp.

Die gemischte Commission hat in ihrem Bericht vom 15. October v. J., welchem der Magistrat in seiner Vorlage vom 1. November v. J. beigetreten ist, die zu deckende Summe auf 52,300 Rp., also 4700 Rp. höher berechnet, und zwar weil sie verschiedene Mindereinnahmen und Mehrausgaben, welche sich für 1865 voraussehen lassen, mit in Rechnung gezogen hat. Der betreffende Bericht giebt an:

Mindereinnahmen: Börsenmiethe 400 Rp., Stromgeld 2500 Rp., Scheffelgeld 2800 Rp.	5700 Rp.
Mehrausgaben: Stadtbibliothek 300 Rp., Reorganisation des Schulwesens 2000 Rp.	2300 "
	8000 Rp.
Davon ab zu erwartende Minderausgaben bei den Scheffelgeldern, Tantième und Kosten für die Maße 290 Rp., Unterhaltung der Deiche auf der Nehrung 3010 Rp.	3300 Rp.
Bleiben zu deckende	4700 Rp.

Gegen die Hineinziehung dieser ca. 5000 Rp. ist indeß in dem Ausschusse von mehreren Seiten Widerspruch erhoben. Es sei — so wurde ausgeführt — unzulässig, einige beiläufige und zeitweilige Mehrausgaben und Mindereinnahmen aus dem Etat für 1865 herauszunehmen und daraufhin die Höhe der neu einzuführenden Steuern zu bemessen. Abgesehen davon, daß die in Rede stehende Summe im Verhältniß zum ganzen Etat zu unerheblich sei, um dadurch eine dauernde Vermehrung der Steuern zu motiviren, sei auch nicht abzusehen, weshalb gerade diese Summen aus dem Ganzen herausgenommen seien. Wenn wirklich durch die in dem Bericht veranschlagten Mehrausgaben und Minder-Einnahmen ein Defizit von ca. 5000 Rp. in dem Etats-Entwurf entstehen sollte, so würde es Sache der Etats-Commission sein, durch Anträge auf zweckmäßige Herabsetzung einzelner Ausgabe-Titel das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Aber der Magistrat könne auch nicht einmal mit Grund behaupten, daß die Minder-Einnahmen z. B. beim Stromgeld in Wirklichkeit so groß sein werden, als er annehme. Ermäßigungen des Tarifs derartiger Abgaben hätten sonst einen vermehrten Verkehr und damit auch größere Einnahmen zur Folge. Ferner sei die gegenwärtige ungünstige Lage unseres Handels und Verkehrs und die damit zusammenhängenden Steuerverhältnisse nicht normal, so daß es nicht gerechtfertigt wäre, daraufhin die Höhe dieser Steuern auf längere Dauer festzusetzen. Zudem seien auch in einzelnen Verwaltungszweigen, z. B. der Forst, größere Einnahmen und mit Sicherheit der Fortfall der erheblichen Ausgabe für das Nachtwachwesen zu erwarten. Auf Grund eines zeitweiligen Ausfalles eine neue Steuererhöhung zu empfehlen, sei um so weniger rathsam, als es erfahrungsmäßig sehr schwer sei, eine einmal bestehende Steuer aufzuheben oder zu ermäßigen.

Gegen diese Ausführungen wurde von anderer Seite und insbesondere von den Vertretern des Magistrats geltend gemacht, daß die betreffenden Positionen keinesweges willkürlich aus dem Etat herausgegriffen seien, auch in keinem Zusammenhange mit den augenblicklichen ungünstigen Verhältnissen stehen, daß vielmehr nur solche Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Rechnung gezogen seien, welche durch bestimmte Gesetze, Contracte oder Beschlüsse bedingt seien. Die dadurch entstehenden Ausfälle seien dauernde, ja in hohem Grade wahrscheinlich, daß die wirklichen Ausfälle die in der Vorlage angenommenen erheblich übersteigen würden. Der Etat pro 1865 werde ohnehin ein Bild über unsere finanziellen Verhältnisse geben, welches der Wirklichkeit nicht entspreche, da er nach der Fractionsberechnung von drei sehr günstigen Jahren, 1861, 1862 und 1863, festgestellt sei. In Betracht der vielen unvermeidlichen Mehrausgaben, welche in nächster Zeit bevorständen, sei es erforderlich, Deckung für die mit Sicherheit zu erwartenden Ausfälle zu beschaffen und recht eigentlich Aufgabe der Commission, die zweckentsprechenden Mittel hierfür ausfindig zu machen.

Bei der Abstimmung über die Frage, ob die 5000 Rp. bei Beschaffung des Ersatzes mit in Rechnung zu ziehen seien, erklären sich 5 Stadtverordnete dagegen, 5 dafür.

Im Laufe der spätern Discussion wird gegen die obigen Erklärungen der Vertreter des Magistrats noch angeführt, daß die in dem Berichte der Commission und des Magistrats aufgestellte Behauptung: der mit dem 1. Januar 1865 eintretende Fortfall der an den Staat zu zahlenden Dominial-Contribution von 7071 Rp. sei außer Betracht zu lassen, weil an Stelle derselben auf die städtischen Besitzungen im Territorio mit Einschluß der Forsten ein Grundsteuer-Betrag neu aufgelegt werde, — sich auf die unrichtige Annahme stütze, daß diese Grundsteuer die Höhe der früher gezahlten Dominial-Contribution erreichen werde. Die Grundsteuer werde aber, wie aus den betreffenden amtlichen Publikationen hervorgehe, sich auf 2000 Rp. belaufen, also immer noch circa 5000 Rp. weniger zu zahlen sein — eine Summe, welche den oben angegebenen Mehrausgaben und Mindereinnahmen entspreche.

Die Vertreter des Magistrats gaben hierauf die Erklärung ab, daß bei Abfassung des Berichtes der gemischten Commission der Betrag der Grundsteuer für die städtischen Besitzungen noch nicht bekannt gewesen sei. (Forts. folgt.)

Berlin, 1. Februar. Die Kronprinz-Stiftung hat jetzt, wie die „Prov.-Corr." meldet, feste Statuten erhalten. Der Zweck der Stiftung ist bekanntlich, für diejenigen, welche aus dem Kriege gegen Dänemark ganz oder theilweise erwerbsunfähig heimkehren, und für die Hinterbliebenen der in diesem Kriege Gefallenen Fürsorge zu treffen. Die Erreichung dieses Zwecks wird angestrebt: 1) durch Gewährung von Geldunterstützungen, 2) durch Ermittelung von Anstellungen in öffentlichen oder Privatdiensten. — Die Stiftung steht unter dem Protectorate des Kronprinzen. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt vom Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen. — Das Vermögen der Stiftung besteht a) aus denjenigen Geldgeschenken, welche ihr zugewendet worden sind und etwa in Zukunft zugewendet werden, b) aus denjenigen Geldgeschenken, welche, ohne ausdrücklich für die Stiftung bestimmt zu sein, dem Kriegsministerium für Zwecke, die denen der Stiftung gleichen, überwiesen sind und in Zukunft überwiesen werden; c) in laufenden Beiträgen, welche der Stiftung oder dem Kriegsministerium zu Zwecken der Stifung zugesichert sind oder es noch werden. — Zur Theilnahme an den Wohlthaten der Stiftung sind berechtigt: 1) alle diejenigen, welche in Folge von Wunden und Anstrengungen im dänischen Kriege bis zum Schlusse des Jahres 1867 invalide erklärt werden; 2) die Hinterbliebenen der in dem Kriege gegen Dänemark Gefallenen, zu welchen jedoch nur die Wittwen, die arbeitsunfähigen und vermögenslosen Eltern und Geschwister, welche in dem Gefallenen ihren Ernährer verloren haben, gehören.

— An die Mitglieder des Herrenhauses ist heute der 14. Bericht der Staatsschulden-Commission über die Verwaltung des Staatsschulden-Wesens im Jahre 1862 vertheilt worden. In dem Collegium der Kgl. Hauptverwaltung hat seit dem verflossenen Jahre eine Veränderung nicht stattgefunden. Dagegen hat die Staatsschulden-Commission das Mitglied des Herrenhauses, Frhrn. v. Buddenbrock, durch den Tod verloren, an dessen Stelle Herr v. Katte gewählt worden ist. Bei der in Folge der Neuwahl des Hauses der Abgeordneten erforderlich gewordenen Neuwahl der aus demselben zu ernennenden Mitglieder der Commission sind die Abg. Grabow, Hagen und Michaelis gewählt. Die genannten vier Herren sind nach Vorschrift des § 13 des Gesetzes vom 24, Februar 1850 für diesen Beruf verpflichtet worden. Die übrigen Mitglieder der Commission sind aus dem Herrenhause die Herren v. Rabe und Graf Arnim-Boytzenburg und außerdem der Präsident der Ober-Rechnungskammer v. Boetticher. Von diesen sieben Mitgliedern waren jedoch nur fünf anwesend, als die Staatsschulden-Commission am 31. December 1864 mit 3 gegen 2 Stimmen den Antrag annahm: „Der Kgl. Hauptverwaltung der Staatsschulden für die Rechnungen (des Jahres 1862) die Decharge zu ertheilen." Die beiden dissentirenden Mitglieder der Commission (Hagen und Michaelis) erachteten den Antrag auf Ertheilung der Decharge nicht für gerechtfertigt, und trugen deßhalb darauf an, „den Häusern des Landtags die geeignete Beschlußnahme anheim zu geben", blieben jedoch in der Minorität. Vergeblich beriefen sie sich auf Absatz 1 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: „Das Bedürfniß der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalts-Etat bestimmt", und darauf, daß es an einem Staatshaushalts-Etat für 1862 fehle. Wollte man auch auf Grund des Absatz 2 desselben Paragraphen über die ohne Staatshaushalts-Etat geleisteten Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden mit Rücksicht auf die für die einzelnen Anleihen erlassenen Gesetze hinweggehen, so fehle es doch in Beziehung auf die Verwaltungskosten an jeder gesetzlichen Grundlage. Zuerst müsse der Regierung von den Häusern des Landtags für die Führung des Staatshaushalts ohne gesetzmäßig festgestellten Etat Indemnität ertheilt sein, wenn man den Antrag auf Ertheilung der Decharge stellen wolle; auch übertrage der § 15 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 der Staatsschulden-Commission nur die Prüfung der Rechnungen und deren

Ueberreichung mittelst Berichtes an die Häuser des Landtags, mache ihr aber nicht die Stellung eines Antrages wegen Ertheilung der Decharge zur Pflicht.

— Das Obertribunal hat vor einiger Zeit den Rechtsgrundsatz aufgestellt: „Fallen auf den Tag des Subhastations-Termins die Wahlen zum Abgeordnetenhause, so gilt der Termin als auf den folgenden Wochentag verlegt". Eine öffentliche Bekanntmachung der solchergestalt eintretenden Verlegung auf den folgenden Tag erklärt es für nicht erforderlich, die Abhaltung des Termins am folgenden Tage versteht sich von selbst. Es komme dabei analog die Bestimmung der Gerichtsordnung zur Anwendung, daß, wenn in einer Vorladung aus Versehen ein Termin auf einen Sonn- oder Festtag angesetzt worden, darunter jeder Zeit der Montag oder der auf das Fest zunächst folgende Tag zu verstehen sei.

— Wie die „Berl Ref." meldet, beabsichtigt Professor Böckh mit dem Sommersemester in den Ruhestand zu treten.

Kassel, 27. Januar. Ueber Lieutenant v. Loßberg wird der „Rh. Ztg." noch geschrieben: „Dem Lieutenant v. Loßberg war bekanntlich, weil er den Sturm auf Alsen mitgemacht, eine vierwöchentliche Arreststrafe zuerkannt worden. Diese Strafe ist ihm nicht nur nicht erlassen worden, sie war sogar insofern eine ungewöhnlich scharfe, als v. Loßberg keinen Besuch annehmen durfte. Nun hören wir, v. Loßberg habe, nachdem er die Strafe überstanden, wiederholt seinen Abschied gefordert, vermuthlich, um in preußische Dienste zu treten. Der Abschied aber sei ihm von seinem obersten Kriegsherrn verweigert worden.

Schwerin, 29. Januar. [Gegen das Zunftwesen.] Kürzlich haben ca. 200 hiesige Maurer- und Zimmergesellen, meistens schon Familienväter, sich in einer wohl motivirten Eingabe an den Großherzog gewandt und nachgewiesen, daß sie bei dem herrschenden Zunft- und Gewerbewesen zu Grunde gehen müßten. Sie wollen Freiheit der Arbeit und haben deshalb um einen Commissarius gebeten, damit derselbe ihre Lage prüfe. Der Großherzog hat ihre Eingabe an das Ministerium abgegeben.

England. Die Eröffnung der deutschen Turnhalle hat am letzten Sonnabend in London stattgefunden. Von allen Gesellschaften, welche von Londoner Deutschen gestiftet worden sind, ist es der Turnverein, der sich zugleich durch die Zahl seiner Mitglieder und den einheitlichen Character seiner Bestrebungen am meisten auszeichnet. Begründet im Jahre 1861, hat er sich in raschem Anwuchse schon auf 500 Mitglieder erweitert, in welchen alle Klassen — in vorwiegendem Maße der Kaufmannsstand — vertreten sind. Nicht zu übersehen ist freilich, daß auch die englische Nationalität etwas mehr als zweihundert ihrer Söhne zu dem Vereine gestellt hat, ohne daß jedoch der wesentlich deutsche Geist, der das Ganze beseelt und leitet, eine Beeinträchtigung erlitten hätte. Die stetig zunehmende Ausdehnung des Vereins machte die Erwerbung und die allen seinen Zwecken entsprechende Ausrüstung eines eigenen Locales zu einem unabweisbaren Bedürfniß. Die Errichtung einer der Gesellschaft als Eigenthum angehörenden Turnhalle wurde beschlossen und zur Herbeischaffung der Gelder die Ausgabe von Actien angeordnet. Mit frischer Regsamkeit ward das Werk in Angriff genommen und in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Ende geführt. Den Bauplan entwarf der Architect Grüning.

Provinzielles.

Dt. Eylau. (G.) Der kürzlich hier ins Leben gerufene Vorschußverein erfreut sich großer Theilnahme und läßt schon jetzt ein gutes Gedeihen erwarten. — Mehrere Gutsbesitzer der näheren Umgegend beabsichtigen hierselbst einen großen Speicher zu bauen, in welchem sie ihr zum Weitertransport bestimmtes Getreide für eigene Rechnung lagern lassen wollen. — Die Zufuhr ist trotz der geringen Preise gut, namentlich aus Polen kommt viel zu Markte. — Sämmtliche Städte des Rosenberger Kreises haben sich für eine Erhöhung des Servises ausgesprochen.

Vermischtes.

Leipzig, 25. Januar. Am Dienstag hat bei der hiesigen K. Telegraphen-Inspection eine Prüfung von Telegraphisten-Aspiranten stattgefunden, aus welcher noch besondere Erwähnung verdient, daß an derselben auch eine junge Dame theilgenommen hat. Die Dame hat die Prüfung in ganz vorzüglicher Weise bestanden.

— Die Angabe, daß den letzten furchtbaren Cyclonen 12,000 Menschenleben zum Opfer gefallen seien, war in Europa vielfach als eine Uebertreibung angesehen worden. Leider aber ist diese Schätzung noch weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben; wie der „Times" aus Calcutta vom 23. December geschrieben wird, lassen neuere und genauere Zusammenstellungen es außer Zweifel, daß wenigstens 60,000 Menschen während jener Stürme ertrunken oder auf andere Weise umgekommen sind. Die Insel Saugor allein zählte vor dem Sturme 8200 Einwohner, jetzt hat sie nur noch 1200, ohne daß einer ausgewandert wäre, 7000 sind rein weggefegt worden und dasselbe ist weit hinauf dem Flußufer entlang geschehen. Dazu entvölkern nun Cholera, Blattern und Fieber die ganze Provinz.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Februar 1865. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

	Lezt.	Crs.		Lezt.	Crs.
Roggen ohne Kauflust,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	83⅝	83⅝
loco	34⅞	34⅞	Westpr. 3½% do. .	83½	83¾
Februar	34¼	34⅛	do. 4 % do. .	94¼	—
März-April . .	34	34	Preuß. Rentenbriefe	97⅛	97¼
Rüböl Febr.	11⅞	11⅝	Oestr. National-Anl.	70¾	70½
Spiritus do. . . .	13 5/24	13¼	Ruff. Banknoten . .	78½	78
5% Pr. Anleihe .	106	106	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	108
4½% do. .	102⅛	102⅛	Oestr. Credit-Actien .	84¾	84⅞
Staatsschuldsch. .	91¼	91¼	Wechselc. London .	6. 20¼	—

Schiffsnachrichten.

Angekommen von Danzig: In Blissingen, 28. Jan.: Wilhelm, Korfagn; — in Grimsby, 27. Jan.: Kate Kearney, Ellison.

Plymouth, 30. Januar. Die Preuß. Brigg „Louise", von Rio Janeiro mit Kaffee, ist gestern Abend nahe Port Wrinkle gestrandet, Mannschaft gerettet.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Pigusch (Königsberg); Herrn Julius Nittka (Lagschau). — Eine Tochter: Herrn Major z. D. Genée, Herr Hermann Löhser (Königsberg); Herrn Baldow (Hauau); Herrn A. Friese (Danzig).

Todesfälle: Frau Rebekka Warschauer geb. Oppenheim (Königsberg); Frau Marie Goburek geb. Schmalz (Tilsit); Frau Anna Marie Fischer geb. Senck (Schönfließ); Herr Carl Ludwig Post (Danzig).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Angekommene Fremde am 2. Febr. 1865.

Englisches Haus: Kaufl. Neumark a Triest, Schönfeld a. Greiz, Guttmann a. Breslau, Briesemann a. Wilegeblott.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. v. Buchholz a. Greifenberg, v. Eidstädt a. Stettin. Fabrikanten Neumann a. Bütow, Schüring a. Stolp. Schiffscapitain Steimkamp a. Pillau. Kaufl. Berner a. Stargardt i. Pomm., Diesner a. Stralsund, Ottow a Marienwerder, Roßbach a. Leipzig.

Hotel de Berlin: Rittergutsbes. v. Kalkstein u. v Boczewski a. Smolong, v. Rybinski a. Debenz. Kaufl. Feitz a. Prag, Ehrhardt a. Driesen, Adler a. Mainz, Pfänder u. Sauerwald a. Berlin, Sachs a. Breslau.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Schwendig a. Kl. Golmkau, Freund a. Pinschin, Heyer a. Goschin. Gutsbes. Pudor a. Loucino, Ziehm a. Gerdin. Dr. med. Jottkowitz a. Samoczyn. Ass.-Inspector Teschner a. Leipzig. Kaufl Nedtke a. Elbing, Jacobsohn a. Berent, Schroff a. Frankfurt a. O.

Hotel zum Kronprinzen: Amtmann Reimann a. Berlin. Assistenzarzt Fuhrmann a. Breslau. Kaufl. Mathonet a. Dueren, Rolle u. Huhn a. Burg, Gotthilf a Elbing, Richter a. Königsberg.

Hotel de Oliva: Gutsbes. Harwitz a. Garschno, Grelewitz a. Brzechowo. Rentier Isecke n. Frl. Töchter a. Lauenburg. Pharmaceut Buchau a. Insterburg. Kaufl. Casper a. Berlin, Loewenberg a. Breslau, Schulz a. Merseburg, Schwarz a. Königsberg.

Deutsches Haus: Gutsbes. Brand. a. Linau. Hotelier Hohl a. Stettin. Rentier Schaede a. Bromberg. Zimmermstr. Werner a. Rosenberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.